C/2024/588

4.1.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11314 — BAIN CAPITAL / OUTSOURCING)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/588)

1. Am 19. Dezember 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Bain Capital Investors, LLC („Bain Capital“, USA),

— Outsourcing Inc. („Outsourcing“, Japan).

Bain Capital wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Outsourcing erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 8. Dezember 2023 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Bain Capital ist eine Private-Equity-Gesellschaft nach dem Recht der USA, die in Unternehmen in ganz Europa, Amerika und im asiatisch-pazifischen Raum in verschiedene Branchen investiert, so u. a. Informationstechnologie, Gesundheitswesen, Einzelhandel und Konsumgüter, Kommunikation, Finanzdienstleistungen und Industrie/produzierendes Gewerbe,

— Outsourcing ist ein japanisches Unternehmen, das Personaldienstleistungen erbringt. Outsourcing ist mit mehr als 98 Konzernunternehmen in über 39 Ländern tätig. In der Europäischen Union vermitteln Konzernunternehmen von Outsourcing Arbeitskräfte über befristete und unbefristete Verträge.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11314 — BAIN CAPITAL / OUTSOURCING

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË